

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	24
		<b>TOP:</b>	4
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	25/2019
		<b>GZ:</b>	WFB
<b>Sitzungstermin:</b>	21.02.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Kommunales Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum zur Miete</b>		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 01.02.2019, öffentlich, Nr. 4  
Verwaltungsausschuss vom 06.02.2019, öffentlich, Nr. 42

jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 22.01.2019, GRDRs 25/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Richtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart für die kommunale Förderung zur Schaffung von Wohnraum zur Miete wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gilt für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt beim Amt für Liegenschaften und Wohnen eingehen.
3. a) Für die Umsetzung des kommunalen Förderprogramms wird die Verwaltung ermächtigt, außerhalb des Stellenplans Personal im Umfang von 1,0 Vollzeitkraft (EG 10) ab dem 01.03.2019 unbefristet einzustellen. Die Ermächtigung gilt zunächst bis zum 31.12.2019. Über die dauerhafte Stellenschaffung ist im Rahmen des regulären Stellenplanverfahrens zum Doppelhaushalt 2020/2021 zu entscheiden.

3. b) Die Aufwendungen für die zusätzliche Personalstelle (2019 in Höhe von voraussichtlich 56.000 EUR ohne Verwaltungsgemeinkosten) werden aus Mitteln der zum Jahresabschluss 2017 innerhalb der Ergebnissrücklage gebildeten davon-Position "Wohnraumoffensive Stuttgart" finanziert.
4. a) Die Auszahlung der Mittel des Förderprogramms in Höhe von vorerst bis zu 2.400.000 Euro zuzüglich 47.600 Euro Auszahlungen für Ersteinschätzung SWSG pro Jahr erfolgt aus dem Teilfinanzhaushalt 230 Amt für Liegenschaften und Wohnen, AuszGr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte.
4. b) Die Auszahlung der Mittel des Förderprogramms wird aus Mitteln der zum Jahresabschluss 2017 innerhalb der Ergebnissrücklage gebildeten davon-Position "Wohnraumoffensive Stuttgart" finanziert.

Der Antrag Nr. 72/2019 vom 18.02.2019 der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR Adler (SÖS-LINKE-PluS) begründet diesen Antrag kurz und bittet um Abstimmung.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag bei 8 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

Die Beschlussvorlage beschließt der Gemeinderat bei 1 Enthaltung einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Stadtkämmerei (2)  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
SWSG
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  4. Referat StU  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
  5. GPR (2)
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. Die STAdTISTEN
  9. AfD
  10. LKR